

**Bereitstellungstag: 19.11.2020**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan „Reichenauerwiesen Ost“ und 15.  
Flächennutzungsplanteiländerung**

**hier: Beschluss der Satzungen gemäß § 6 Abs. 5 und gemäß § 10 BauGB  
(Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in der Sitzung am 06.10.2020 den Bebauungsplan „Reichenauerwiesen Ost“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Freiburg die von der Stadt Radolfzell am 06.10.2020 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Reichenauerwiesen Ost“ zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 26.10.2020 genehmigt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die 15. Flächennutzungsplanteiländerung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Reichenauerwiesen Ost“ mit Begründung sowie die 15. Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung kann bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 19.11.2020

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

